

LANDESHAUPTSTADT

2025

Arbeitsmarktprogramm für Beschäftigung, Qualifizierung und Ausbildung



Impressum

Autor*innenschaft

Dr. Rabea Krätschmer-Hahn
Dan Pascal Goldmann
Markus Bilgram

Herausgeber

Magistrat der Landeshauptstadt Wiesbaden
Sozialleistungs- und Jobcenter
und
Amt für Soziale Arbeit



Abteilung Grundsatz und Planung
Konradinerallee 11 | 65189 Wiesbaden
Tel.: 0611 31-3597 | Fax: 0611 31-3951
E-Mail: sozialplanung@wiesbaden.de

Druck

Titelfoto

Auflage

Download

Druck-Center der Landeshauptstadt Wiesbaden
<http://www.freepik.com>; Designed by Harryarts
20
<http://www.wiesbaden.de/sozialplanung>

Januar 2025

Inhaltsverzeichnis

1	Vorwort.....	4
2	Übersicht in Zahlen	5
3	Präventives Jugendhilfeangebot: Schulsozialarbeit.....	6
3.1	Übergang Schule - Beruf.....	6
3.2	Fachstelle Jugendberufshilfe	7
4	SGB II Leistungsberechtigte im Kommunalen Jobcenter.....	8
5	AQB: Fördermittel des Landes für Spielräume über die Regelleistungen hinaus.....	10
	Weitere Veröffentlichungen	12

1 Vorwort

Das Arbeitsmarktprogramm des Sozialleistungs- und Jobcenters legt die gemeinsame Strategie zur Ausbildungs- und Beschäftigungsförderung mit dem Amt für Soziale Arbeit dar und folgt damit den Leitlinien des Dezernats für Soziales, Bildung und Wohnen. Das erklärte Ziel ist, den Wiesbadener*innen eine menschenwürdige Existenzsicherung zu gewährleisten und die selbständige Lebensführung zu fördern. In dieser Hinsicht arbeiten die verschiedenen Fachabteilungen der Ämter rechtskreisverbindend (insbesondere in den Rechtskreisen SGB II, SGB VIII und Asylbewerberleistungsgesetz [AsylbLG]) zusammen, um die soziale Teilhabe in der Stadtgesellschaft ebenso wie die Integration in den Ausbildungs- und Arbeitsmarkt zu verbessern und Auswirkungen sozialer Disparitäten zu vermindern. Solche Ansätze werden in den Ämtern gerade auch für herkunftsbenachteiligte Kinder und Jugendliche verfolgt, um frühzeitig an Armutsprävention anzusetzen. Dies gilt auch am Übergang von der Schule in den Beruf hinsichtlich der Schnittstelle zu der hier im Fokus stehenden Beschäftigungsförderung. Das vorliegende Arbeitsmarktprogramm dient als Strategiebericht einer umfassenden Betrachtung der rechtskreisübergreifenden Arbeit zur Integration in den Ausbildungs- und Arbeitsmarkt.

2 Übersicht in Zahlen

	abs.	%
Fallzahlen SGB II Leistungsberechtigte	Nov 2023	
Bedarfsgemeinschaften (BG) insg.	14.335	100,0%
davon		
Alleinstehende	6.009	41,9%
Mehrere Erwachsene ohne Kinder	2.641	18,4%
Mehrere Erwachsene mit Kindern	2.967	20,7%
Alleinerziehende	2.718	19,0%
Personen insg.	29.373	100,0%
davon		
bis unter 15 Jahre	8.372	28,5%
15 bis unter 25 Jahre	4.354	14,8%
25 Jahre bis unter 35 Jahre	4.158	14,2%
35 Jahre bis unter 50 Jahre	7.004	23,8%
50 Jahre und älter	5.485	18,7%
Erwerbstätige Leistungsberechtigte	5.619	100,0%
davon		
unter 25 Jahre	1.002	17,8%
25 Jahre und älter	4.617	82,2%
Arbeitslose insg.	9.138	100,0%
davon		
unter 25 Jahre	780	8,5%
25 Jahre und älter	8.358	91,5%
Fallzahlen Schulsozialarbeit	Sep 2023	
Begleitete Jugendliche an Abgangsklassen in Sekundarschulen	1.151	100,0%
davon		
SGB II-Bezug	300	26,1%
davon		
männlich	599	52,0%
weiblich	551	47,9%
Begleitete Jugendliche an Abgangsklassen in Beruflichen Schulen	372	100,0%
davon		
SGB II-Bezug	92	24,7%
davon		
männlich	210	56,5%
weiblich	162	43,5%

3 Präventives Jugendhilfeangebot: Schulsozialarbeit

Die Schulsozialarbeit in Wiesbaden ist seit 1977 ein Teil des städtischen Jugendhilfeangebotes und wurde sukzessive ausgebaut. Seit dem Jahr 1993 ist sie als eigenständiges Aufgabenfeld der Jugendhilfe in der Abteilung Schulsozialarbeit Jugend des Amtes für Soziale Arbeit zusammengefasst. Die gesetzliche Grundlage der Schulsozialarbeit bildet das Kinder- und Jugendhilfegesetz (SGB VIII), insbesondere § 13 Jugendsozialarbeit. Schulsozialarbeit ist ein präventives und kompensatorisches Jugendhilfeangebot und ist eine Leistung für jede*n Schüler*in, insbesondere wenn sie der Gefahr einer sozialen Benachteiligung ausgesetzt sind. Der Einsatz von Schulsozialarbeit umfasst heute in Wiesbaden insgesamt 14 Einrichtungen an 18 Schulen, mit etwa 100 Mitarbeitenden in etwa 70 Vollzeit-Äquivalenten. Der Ausbau erfolgte in 2022 an drei Haupt- und Realschulen. An den Schulen mit Schulsozialarbeit ist der Anteil an Schüler*innen mit Herkunftsbenachteiligung relativ hoch.

Schulsozialarbeit setzt früh mit ihrer Arbeit der Berufsorientierung und dem Übergangmanagement Schule – Beruf an, sodass die Jugendlichen rechtzeitig auf den Übergang in die Ausbildung, respektive Studium und Beruf, vorbereitet werden.

Die Angebote und Leistungen der Schulsozialarbeit an Haupt- und Gesamtschulen sind ab Jahrgang 5 in einem Stufenmodell systematisiert. Hierbei setzt die Schulsozialarbeit systematisch das Kompetenz-Entwicklungs-Programm (KEP) im Übergang Schule – Beruf an Schulen mit Schulsozialarbeit um und bietet für alle Jugendliche individuelle Berufsorientierung.

Bei anspruchsberechtigten Jugendlichen nach SGB II wird das Fallmanagement Jugend des Kommunalen Jobcenters auf Basis einer gut entwickelten Kooperationsvereinbarung regelhaft einbezogen.

3.1 Übergang Schule - Beruf

Die Wiesbadener Jugendberufshilfe befasst sich rechtskreisverbindend mit dem Übergang Schule – Berufsausbildung – Arbeitsmarkt. Neben einer gut gepflegten Kooperationsstruktur mit der Agentur für Arbeit (SGB III) nutzt die Landeshauptstadt ihre Rolle als Optionskommune, vor allem mit den Rechtskreisen SGB II und SGB VIII sehr eng miteinander zu kooperieren. Wiesbaden hat somit verlässliche Strukturen des rechtskreisübergreifenden Handelns, die im Kontext der funktionierenden hessischen OloV-Strategie (siehe Kapitel OloV) einer Jugendberufsagentur tendenziell mit der vorhandenen lokalen Vernetzung inhaltlich gleichzusetzen wäre.

Neben dem Fallmanagement Jugend im kommunalen Jobcenter unterstützt das SGB VIII, insbesondere mit dem § 13 SGB VIII, benachteiligte Jugendliche mit dem Ziel der beruflichen Integration. Hierbei soll ein besonderer Blick auf die Benachteiligungen gelegt werden, die zum großen Teil aus Armut und Bildungsbenachteiligung zu erklären sind. Die Antwort darauf ist eine starke Jugendberufshilfe mit den zusätzlichen Leistungen der Schulsozialarbeit, der Wiesbadener Jugendwerkstatt und weiteren Trägern der Jugendberufshilfe mit ihren vielfältigen Angeboten. Dies negiert nicht die offensichtlich stattfindende Benachteiligung. Die Landeshauptstadt Wiesbaden als Optionskommune hat damit das erklärte Ziel, den

Wiesbadener*innen eine menschwürdige Existenzsicherung zu gewährleisten und ihre selbständige Lebensführung zu fördern.

3.2 Fachstelle Jugendberufshilfe

Die Fachstelle Jugendberufshilfe ([Fachstelle Jugendberufshilfe | Landeshauptstadt Wiesbaden](#)) Wiesbaden wird durch die Abteilung Schulsozialarbeit koordiniert. Sie setzt sich aus den Fachabteilungen Grundsatz und Planung und Schulsozialarbeit aus dem Amt für Soziale Arbeit sowie aus dem Kommunalen Jobcenter – Fallmanagement Jugend aus dem Sozialleistungs- und Jobcenter zusammen. Aus den drei Fachbereichen ist eine Lenkungsgruppe zur Steuerung der FS JBH eingerichtet, die sich in der Regel alle sechs bis acht Wochen austauscht. Hierbei unterstützt das Referat für Wirtschaft und Beschäftigung im Dezernat IV die Arbeit der Fachstelle Jugendberufshilfe und nimmt dafür an gemeinsamen Koordinierungstreffen teil.

Die Fachstelle Jugendberufshilfe analysiert das Übergangssystem Schule – Beruf überwiegend für die kommunal agierenden Ämter des Sozialdezernates der Landeshauptstadt Wiesbaden. Sie begleitet die Prozesse der Verwaltung beratend und zeigt „Lücken“ und Lösungswege im Hilfesystem auf. Die Fachstelle Jugendberufshilfe bereitet Monitoring-Daten kommunal auf, um aussagekräftige Daten im Arbeitsfeld Übergang Schule – Beruf für Wiesbaden zur Verfügung zu stellen. Dabei dienen die Geschäftsstatistiken der Fachabteilungen der beteiligten Ämter als fundierte Grundlage, aber auch die integrierte Ausbildungsberichterstattung (siehe: [Jugendhilfeplanung | Landeshauptstadt Wiesbaden](#)). Die Fachstelle Jugendberufshilfe versteht sich als eine Art „Denkfabrik“ für die kommunale Förderlandschaft im Übergangssystem der Landeshauptstadt Wiesbaden. Sie bezieht die Erfahrungen der Träger der Jugendberufshilfe mit ein und ist damit in der Lage, Fördermaßnahmen zu bewerten und erfolgsbringende Konzepte für die Zielgruppe der Jugendberufshilfe zu verstetigen. Hierfür bildet sie einen „Arbeitskreis Jugendberufshilfe“, in der die aktiven Träger mit Maßnahmen im Übergang Schule – Beruf zu einem Erfahrungsaustausch aufgerufen werden.

Auch im Arbeitskreis „Übergang Schule - Beruf junger Geflüchteter“ mitverschiedenen Akteur*innen der Jugendberufshilfe (z. B. auch Schulsozialarbeit in Deutsch-Intensivklassen) ist die Fachstelle JBH integriert. Dieser arbeitet an rechtskreisübergreifenden Lösungen und versucht an den Schnittstellen, wenn möglich, eine Abstimmung bzw. gute Vernetzung sicherzustellen.

Als zusätzliche Aufgabe übernimmt die FS JBH seit dem 1. Juli 2022 die regionale Koordination der landesweiten Hessen-Strategie OloV für Wiesbaden. Die Abkürzung steht für die Optimierung lokaler Vermittlungsarbeit und soll das regionale Ausbildungsangebot transparenter darstellen und gute Übergänge von Schule in den Beruf bei Jugendlichen herstellen. Gefördert für die koordinierende Umsetzung wird die hessenweite Strategie von der Europäischen Union und aus Mitteln des Hessischen Ministerium für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Wohnen und ländlichen Raum sowie aus Mitteln des Hessischen Ministeriums für Kultus, Bildung und Chancen. Hier arbeiten alle Kooperationspartner*innen im lokalen Jugendberufshilfenetzwerk zusammen, d. h. die Schulen und die Schulsozialarbeit, das staatliche Schulamt, die Kreishandwerkerschaft, die Handwerkskammer, die Industrie- und Handelskammer, HessenChemie mit SCHULEWIRTSCHAFT, das Referat für Wirtschaft und

Beschäftigung der Landeshauptstadt Wiesbaden, das kommunale Jobcenter und die Agentur für Arbeit.

4 SGB II Leistungsberechtigte im Kommunalen Jobcenter

Es gibt neben der zuvor dargestellten Gruppe der Schüler*innen, die durch Schulsozialarbeit betreut werden und derer, die gleichzeitig im SGB II-Leistungsbezug sind, aber auch noch viele andere Personen, die Grundsicherungsleistungen im Kommunalen Jobcenter beziehen.

Detaillierte Informationen zu der Zielgruppe sind im jährlichen Geschäfts- und Eingliederungsbericht dargestellt ([Beschäftigungsförderung | Landeshauptstadt Wiesbaden](#)).

Im Fallmanagement wird, wie zuvor schon deutlich geworden ist, unterschieden in Leistungsberechtigte unter und über 25 Jahren, da in der erst genannten Gruppe die Ausbildung im Vordergrund steht.

Grundsätzlich orientiert sich das Portfolio der Förderangebote (vgl. detaillierte Darstellung des Eingliederungsgeschehens auch im Geschäftsbericht SGB II) an den wesentlichen strukturellen Problemen der Menschen im SGB II: Langzeitbezug, fehlende Berufsqualifikation, Sprachdefizite, manifestierte gesundheitliche Probleme (insb. psychische Erkrankungen), häufiger Bezug von Alleinerziehenden, fehlende weibliche Arbeitsmarktbeteiligung in Paarfamilien.

Durch die Einführung des Bürgergeldes ist die Qualifikation deutlich mehr in den Fokus gerückt und ist eines der wesentlichen Ziele, die den Vermittlungsvorrang abgelöst hat. In einem ersten Schritt müssen die Potentiale und die Nähe zum Arbeitsmarkt herausgefunden werden und hier zeigt sich, dass das Thema der Qualifizierung nur für einen kleinen Teil der Leistungsberechtigten in Betracht kommt.

Die Bemühungen des KJC sind ausgerichtet an: Qualifizierung bzw. Ausbildung, nachhaltige Integrationen, breite Aktivierungsstrategien, soziale Teilhabe und Herstellung der Beschäftigungsfähigkeit. In Bezug auf den letztgenannten Aspekt nimmt das KJC Wiesbaden auch an einem Pilotprojekt des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales (BMAS) in 2025 teil. Das Pilotprojekt trägt den Titel „Förderung der Beschäftigungsfähigkeit und Verbesserung der sozialen Teilhabe“ und soll herauszufinden, ob es auch andere Kennzahlen für die Arbeit der Kommunalen Jobcenter – außerhalb der Integrationsquote und der Quote des Rückgangs des Langzeitleistungsbezugs – geben kann, die sich eben mit der Darstellung der Herstellung von Beschäftigungsfähigkeit oder auch der sozialen Teilhabe beschäftigen und die Arbeit mit den Leistungsberechtigten abbilden.

Für die Gruppe der unter 25-Jährigen gibt es spezielle Förderangebote im Bereich Übergang Schule – Beruf, die den Einstieg in den Ausbildungs- (und nicht selten auch den Arbeits-)markt erleichtern sollen.

Aber gerade für die jungen Menschen im Leistungsbezug ohne Berufsausbildung steht die Erlangung dieser im Fokus. So ist ein Förderschwerpunkt in diesem Bereich die außerbetriebliche Berufsausbildung (BaE), die eine Ausbildung mit sozialpädagogischer Begleitung ermöglicht. Hier wird benachteiligten Jugendlichen, die nicht auf dem 1. Ausbildungsmarkt versorgt werden können, entweder eine integrative BaE (Ausbildung findet bei einem Träger statt) oder eine kooperative BaE (innerhalb eines Betriebes) angeboten. Dazu gibt es die Wiesbadener Jugendwerkstatt als stadteigene Gesellschaft.

Die BaE ist als Instrument unglaublich wichtig, um benachteiligten Jugendlichen die Chance zu geben, eine Berufsausbildung zu absolvieren, die es unter den Bedingungen des 1. Ausbildungsmarktes nicht schaffen. Gerade unter den Prämissen eines sich wandelnden Arbeitsmarktes mit fehlenden Fachkräften bleibt dieses Instrument wichtig: Denn nicht alle Jugendlichen werden, trotz freier Ausbildungsstellen, am Ausbildungsmarkt unterkommen bzw. eine Ausbildung dort bis zum Ende absolvieren können. Die BaE, gerade mit den Unterstützungsmöglichkeiten der WJW als gut ausgebauter stadt-eigener Gesellschaft mit vielen Berufsbildern bleibt als Unterstützungssystem für benachteiligte Jugendliche, die nicht verloren gehen dürfen, unerlässlich.

Für die Gruppe der über 25-Jährigen sind in diesem Berichtsjahr andere Aspekte erwähnenswert:

Es haben sich Strukturveränderungen im Kontext der Schutzsuchenden aus der Ukraine ergeben, die direkt als Leistungsberechtigte ins SGB II einmünden und somit der Anteil der Geflüchteten im SGB II deutlich gestiegen ist. Spracherwerb ist ein vordringliches Thema.

Über die Corona-Pandemie ist die Zahl der Erwerbstätigen innerhalb der Leistungsberechtigten im SGB II deutlich und bislang recht nachhaltig zurückgegangen.

Es werden Anstrengungen unternommen, um zügige Integration zu fördern und Langzeitbezug zu vermeiden. Umso relevanter ist die Stärkung der Schnittstelle zu Arbeitgebenden und Unternehmen und intensive Betreuung von Anfang an.

Hier sind gut funktionierende Ansätze entwickelt worden, wie bspw. die monatlichen Bewerber*innen-Tage, an denen Unternehmen einer Branche mit interessierten und vom Profil her passenden Leistungsberechtigten in den direkten Dialog für Stellen kommen.

Die Umsetzung des § 16i SGB II zur Integration von Langzeitbeziehenden/„Sozialer Arbeitsmarkt“ kann aufgrund von zurückgegangenen EGT-Mitteln des Bundes nicht mehr weiter vorangetrieben werden.

Maßnahmenplanung erfolgt kontinuierlich im Rahmen einer Steuerungsrunde mit dem Ziel, am Puls zu sein und passgenau im Hinblick auf Art und Ausgestaltung der Angebote, aber auch auf die Platzkontingente, reagieren zu können.

Die verschiedenen Herausforderungen machen deutlich, dass für die heterogene Gruppe der Leistungsberechtigten ein breites Portfolio an Förderangeboten und auch flankierenden Hilfen notwendig ist, um Arbeitsmarktpartizipation zu erreichen oder sich ihr Schritt für Schritt zu nähern. Dreiviertel der Leistungsberechtigten befinden sich schon lange oder immer wieder im Grundsicherungsbezug, gerade auch für viele Kinder und Jugendlichen bedeutet das, dass sie viele Jahre in finanzieller Deprivation aufwachsen.

Deswegen geht es an vielen Stellen oft um kleinschrittige, niedrigschwellige Förderangebote und auch um soziale Teilhabe.

Detaillierter kann das im, bereits erwähnten, Geschäfts- und Eingliederungsbericht SGB II nachgelesen werden.

Einschränkungen müssen aber ab 2025 vorgenommen werden, da die Mittelzuweisung des Bundes insgesamt sehr zurückgegangen ist, d.h. bestimmte Förderangebote können nicht oder nur eingeschränkt aufrecht erhalten werden.

5 AQB: Fördermittel des Landes für Spielräume über die Regelleistungen hinaus

Mit Hilfe des „Ausbildungs- und Qualifizierungsbudgets“ (AQB) des Landes Hessen werden zusätzlich Förderangebote finanziert, die die Eingliederungsleistungen des SGB II und Fördermöglichkeiten des SGB VIII ergänzen, sowie auch Möglichkeiten im Rahmen des AsylbLG einräumen, sodass auch solche Angebote rechtskreisübergreifend vollständig bzw. kofinanziert werden können, die über die regelhaften Budgets nicht finanziert werden können/dürfen. Hierdurch werden Förderlücken der Regelleistungen geschlossen, sodass Bedarfe abgedeckt werden können, die sonst unbearbeitet blieben. Bspw. gäbe es über die herkömmlichen SGB VIII-Mittel nicht die Möglichkeit, spezifische Angebote der Berufsorientierung für besondere Zielgruppen auszurichten (wie bspw. Fit für den Beruf (FiB) oder Hinein in den Beruf (HiB)). Im SGB II wäre es nicht möglich, einen ganzheitlichen Ansatz auf die gesamte Bedarfsgemeinschaft inkl. Kinder mit allen Bedarfen, auch der Armutsprävention für Kinder und Jugendliche, zu legen und schließlich sind auch neue rechtskreisübergreifende Förderangebote wie z.B. die Stadtteilerlern nicht durch die Elternbildung finanzierbar. Immer dann, wenn Förderangebote durch ihre Zielgruppe, Ziele oder Didaktik nicht den bestehenden Förderlogiken entsprechen, aber kreative Möglichkeiten eröffnen, den Zugang und die Ziele besser umzusetzen, so ist das AQB eine wichtige Ergänzung, oft ohne Alternative. Die Landesmittel schaffen wichtigen Spielraum zur Erprobung neuer Ansätze sowie zur Deckung bestehender Bedarfe außerhalb der Regelleistungen.

Abbildung 1: Landesmittel des Ausbildungs- und Qualifizierungsbudget (AQB) für Wiesbaden im Zeitverlauf

Jahr	Ausbildungs- und Qualifizierungsbudget	Arbeitsmarktbudget
2025	2.812.460 €	—
2024	2.525.400 €	—
2023	2.525.400 €	—
2022	2.464.100 €	auslaufend
2021	2.502.500 €	176.300 €
2020	2.504.000 €	251.800 €
2019	2.213.000 €	243.700 €

Quelle: HMSI, eigene Darstellung

Landeshauptstadt Wiesbaden
 Sozialleistungs- und Jobcenter | Amt für Soziale Arbeit



GRUNDSATZ UND PLANUNG

Die aus den Vorjahren laufenden Maßnahmen zur Förderung im Rahmen des AQB sind vielfältig und erstrecken sich über die drei Rechtskreise hinweg (SGB II, SGB VIII, AsylbLG),

umgesetzt in den Fachabteilungen des Kommunalen Jobcenters, der Schulsozialarbeit und in der Elternbildung. Dort sind sie Bestandteil der zuvor beschriebenen Strategien und Aspekte der jeweiligen Schwerpunkte.

Für den Förderkontext des Kommunalen Jobcenters sind dies:

- Bedarfsgemeinschaftscoaching für Familien mit Kindern
- Präventive Bearbeitung bzw. Heranführung an Regelangebote zum Thema Sucht und Schulden
- Projekt Chance
- Glad to Care
- Sozialwirtschaft integriert

Unterstützungsangebote im AQB mit Schnittmenge zum SGB VIII, der Schulsozialarbeit und der Elternbildung:

- Fit für den Beruf (FiB)
- Sozialpädagogische Betreuung der Deutsch-Intensivklassen an Schulen mit Schulsozialarbeit
- Hinein in den Beruf (HiB)
- Beziehung-Beratung-Berufsorientierung (BBBO)
- Gastro- und Tagewerkstatt
- Stadtteilmütter und -väter

Die großen einschlägigen Ereignisse wie Corona, der Angriffskrieg von Russland und der Terroranschlag in Israel bleiben nicht unbemerkt bei den uns anvertrauten (jungen) Menschen, deren Aufgabe es ist, trotz der diffusen Gemengelage, nachhaltige und individuelle Perspektiven zu entwickeln (Herstellung der Ausbildungsreife). Neben den tatsächlichen Auswirkungen, zum Beispiel fiskalischer Art, sind es aber auch darauf bezogen unterschiedliche Meinungen, Haltungen und Positionen, resultierend überwiegend aus den digitalen Medien, die sie mit in die Angebote und Maßnahmen bringen. Nicht unverständlich, dass für diese herausfordernden Weltgeschehnisse auch „Schuldige“ gefunden werden, was sich dann besonders in den Themenfeldern Sexismus, Antisemitismus und Rassismus widerspiegelt. Im Kontext der demokratischen Grunderziehung in den Wiesbadenern Angeboten und Maßnahmen im AQB sollen diese Themen aufgegriffen werden. Die pädagogischen Fachkräfte erhalten Fortbildung in diesem Themenkomplex. Zur Vertiefung der Fortbildungsangebote werden Projekttag/Workshops in den Maßnahmen angeboten. Diese sollen sie motivieren, an den Themenfeldern weiter zu arbeiten.

Für detaillierte Aufwendungen der Regelsysteme informieren die auf der letzten Seite aufgeführten Geschäftsberichte, inklusive der zur Verfügung stehenden Summen und Verwendungen.

Neben dem AQB bietet auch das Landesprogramm „Qualifizierung und Beschäftigung junger Menschen (QuB)“ Spielräume, die Regelleistungen je nach Bedarfen zu ergänzen, um innovativ und kreativ mit Fördermöglichkeiten umzugehen: bspw. wird in Wiesbaden über dieses Förderprogramm „STARTt“ oder „MäK'M“ gefördert, die beide vorbildliche Förderangebote in der Förderlandschaft sind.

Weitere Veröffentlichungen



Wiesbadener Monitoring für den Übergang Schule - Beruf 2021/22

[Jugendhilfeplanung | Landeshauptstadt Wiesbaden](#)



Wiesbadener Geschäfts- und Eingliederungsbericht SGB II Jahresbericht 2023

[Beschäftigungsförderung | Landeshauptstadt Wiesbaden](#)



Geschäftsbericht der Schulsozialarbeit Wiesbaden für die Jahre 2022-2023

[Unsere Geschäftsberichte | Landeshauptstadt Wiesbaden](#)

